

FAHRZEUG-KASKO - Prämienrückvergütung für Schadenfreiheit (Bonus) aus der Fahrzeug-Kollisionskaskoversicherung für PKW, Kombi und LKW bis 1 T Nutzlast - KA840

Für die vorliegende Fahrzeug-Kollisionskaskoversicherung besteht ein Anspruch auf Prämienrückvergütung für Schadensfreiheit (Bonus).

In Abänderung des Artikels 9 der Allgemeinen Bedingungen für die Fahrzeug-Kollisionskaskoversicherung (KKB 1986) wird der Bonus für jeden schadenfrei verlaufenden Beobachtungszeitraum (1.10. - 30.9. jeden Jahres) unabhängig vom Versicherungsjahr geleistet. Er beträgt nach Ablauf des ersten schadenfreien Beobachtungszeitraumes 10 %, erhöht sich nach Ablauf von zwei aufeinanderfolgenden schadenfreien Beobachtungszeiträumen auf 20 % und nach drei und mehr aufeinanderfolgenden schadenfreien Beobachtungszeiträumen auf 30 % der Jahresprämie, die zum Zeitpunkt der Erstattung oder der früheren Beendigung des Versicherungsvertrages vereinbart war.

Der Bonus wird in dem auf das schadenfrei verlaufene Kalenderjahr folgende Jahr, frühestens am 15. März, fällig. Er kann auf die nächste Prämienfälligkeit angerechnet oder in barem bezahlt werden.

Erstmals besteht der Anspruch auf Bonus, wenn seit Vertragsabschluß mindestens sechs Monate im Beobachtungszeitraum schadenfrei verlaufen sind. Bereits erworbene Bonusansparungen aus Vorverträgen werden im Rahmen der Bestimmungen des Artikel 9 KKB 1986 berücksichtigt.